



PRESSEMITTEILUNG Nr. 132/23

Luxemburg, den 6. September 2023

Urteile des Gerichts in den Rechtssachen T-270/22 | Pumpyanskiy / Rat und T-272/22 | Pumpyanskaya / Rat

Krieg in der Ukraine: Das Gericht weist die Klagen von Herrn Dmitry Alexandrovich Pumpyanskiy und Frau Galina Evgenyevna Pumpyanskaya gegen die vom Rat erlassenen restriktiven Maßnahmen ab

Auch wenn Herr Pumpyanskiy an den militärischen Angriffshandlungen in der Ukraine nicht unmittelbar beteiligt war, ist er in Wirtschaftsbereichen tätig, die der Regierung der Russischen Föderation als wichtige Einnahmequelle dienen

Nachdem Russlands Krieg gegen die Ukraine im Februar 2022 begonnen hatte, nahm der Rat umgehend Regierungsmitglieder, Banken und einflussreiche Geschäftsleute, die die Regierung der Russischen Föderation unterstützen, von ihr profitieren oder ihr eine wichtige Einnahmequelle verschaffen, in die Listen der restriktiven Maßnahmen auf¹. Herr Dmitry Pumpyanskiy, Vorstandsvorsitzender der PJSC Pipe Metallurgic Company (TMK) und der Sinara-Gruppe, wurde in die Liste aufgenommen, weil er zum einen mit den Behörden der Russischen Föderation und staatseigenen Unternehmen zusammenarbeitet und zum anderen ein führender Geschäftsmann sei, der in Wirtschaftsbereichen tätig sei, die der Regierung der Russischen Föderation als wichtige Einnahmequelle dienen. Frau Galina Evgenyevna Pumpyanskaya wird als Ehefrau von Herrn Pumpyanskiy und Vorsitzende des Kuratoriums der Stiftung BF Sinara ebenfalls in der Liste der restriktiven Maßnahmen aufgeführt.

Sie erhoben jeweils beim Gericht der Europäischen Union Klage gegen die fraglichen Beschlüsse.

Mit seinen heute verkündeten Urteilen bestätigt das Gericht die gegen Herrn Pumpyanskiy und Frau Pumpyanskaya erlassenen Beschlüsse sowie das Belassen **ihrer Namen** in der Liste der restriktiven Maßnahmen.

Entgegen dem Vorbringen von Herrn Pumpyanskiy stellt das Gericht fest, dass die vom Rat vorgelegten Beweise darauf schließen lassen, dass seine Aufnahme in die Liste der restriktiven Maßnahmen berechtigt ist, weil er als einflussreicher Geschäftsmann in der Öl- und Gasindustrie angesehen werden kann, die für die russische Regierung eine wichtige Einnahmequelle darstellt.

Was die Aufnahme von Frau Pumpyanskaya in die Liste der restriktiven Maßnahmen betrifft, so weist das Gericht darauf hin, dass sie mit ihrem Ehemann angesichts ihrer jeweiligen Funktionen innerhalb der TMK, der Sinara-Gruppe und der Stiftung BF Sinara sowohl familiär als auch geschäftlich verbunden ist.

¹ Beschluss (GASP) 2022/397 des Rates vom 9. März 2022 zur Änderung des Beschlusses 2014/145/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen (ABl. 2022, L 80, S. 31); Durchführungsverordnung (EU) 2022/396 des Rates vom 9. März 2022 zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen (ABl. 2022, L 80, S. 1).

Ferner befindet das Gericht, dass entgegen dem, was Herr Pumpyanskiy und Frau Pumpyanskaya geltend gemacht haben, die Aufnahme ihrer Namen in die fraglichen Listen keine ungerechtfertigte, willkürliche und unverhältnismäßige Einschränkung ihrer Grundrechte (darunter das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens, der Wohnung und der Kommunikation) darstellt. Insbesondere stellt das Gericht fest, dass das Unionsrecht die Möglichkeit vorsieht, die Verwendung eingefrorener Gelder zum Zweck der Befriedigung von Grundbedürfnissen zu erlauben und Sondergenehmigungen zu erteilen, mit denen Gelder oder andere wirtschaftliche Ressourcen freigegeben werden können.

Was die Ausübung des Rechts auf Achtung des Privat- und Familienlebens sowie der Wohnung anbelangt, hebt das Gericht hervor, dass **die zuständige Behörde eines Mitgliedstaats die Einreise der betreffenden Personen in das Unionsgebiet insbesondere aus dringenden humanitären Gründen erlauben kann.**

HINWEIS: Eine Nichtigkeitsklage dient dazu, unionsrechtswidrige Handlungen der Unionsorgane für nichtig erklären zu lassen. Sie kann unter bestimmten Voraussetzungen von Mitgliedstaaten, Organen der Union oder Einzelnen beim Gerichtshof oder beim Gericht erhoben werden. Ist die Klage begründet, wird die Handlung für nichtig erklärt. Das betreffende Organ hat eine durch die Nichtigkeitsklärung der Handlung etwa entstehende Regelungslücke zu schließen.

HINWEIS: Gegen die Entscheidung des Gerichts kann innerhalb von zwei Monaten und zehn Tagen nach ihrer Zustellung ein auf Rechtsfragen beschränktes Rechtsmittel beim Gerichtshof eingelegt werden.

Zur Verwendung durch die Medien bestimmtes nichtamtliches Dokument, das das Gericht nicht bindet.

Der Volltext der Urteile ([T-270/22](#) und [T-272/22](#)) wird am Tag der Verkündung auf der Curia-Website veröffentlicht.

Pressekontakt: Marguerite Saché ☎(+352) 4303 3549

Filmaufnahmen von der Verkündung der Urteile sind verfügbar über „[Europe by Satellite](#)“ ☎(+32) 2 2964106.

Bleiben Sie in Verbindung!

